

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Kindertagesstätten und Kindertagespflege weiter geschlossen

Notbetreuung in Kitas und Tagespflege unter Kontrolle behalten

Landkreis Oldenburg, 23. April 2020 - Die Bewältigung der Corona-Krise erfordert in allen Bereichen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen, auch im Bereich der frühkindlichen Bildung. Zuletzt hatte das Land mit seiner Verordnung vom 17.04.2020 zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus die Notbetreuung in Kindertagesstätten ausgeweitet und mit Pressemitteilungen Erwartungen aber auch Verunsicherungen ausgelöst, leider vor allem bei den Familien. Im Landkreis Oldenburg entstand daher am Montag die Absprache zwischen der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Kommunen, den bisherigen Weg abgestimmter Vorgehensweisen mit einer gemeinsamen Regelung zum Umgang mit der Notbetreuung weiter zu gehen.

Zu Beginn muss gleich ein schmerzlicher Hinweis gegeben werden, der den bisherigen Mitteilungen nicht so deutlich zu entnehmen war: Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege sind weiterhin – zunächst bis zum 06.05.2020 geschlossen und es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Notbetreuung. Im Vordergrund steht, das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. Die dadurch bestehenden Belastungen in den Familien sind vom Land berücksichtigt worden. Eine Öffnung der Einrichtungen war aber nicht möglich.

Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass dringend notwendige Tätigkeiten aus den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Daseinsvorsorge tatsächlich erledigt werden können und auch soziale Härten vermieden werden. Hierzu ist eine Notbetreuung eingerichtet, die jedoch nur im Ausnahmefall und unter enger Auslegung bestimmter Kriterien in Anspruch genommen werden kann. Das Land gibt für die Notbetreuung vor, dass sie auf das zwingend notwendige und epidemiologisch verantwortbare Maß zu begrenzen ist und teilt auch mit, dass ein Rechtsanspruch auf die Notbetreuung nicht besteht.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Notbetreuungsgruppe nicht mit mehr als 5 Kindern belegt wird. Dadurch stehen in Kindergartengruppen nicht ganz 20% der Plätze zur Verfügung – im gesamten Landkreis etwa 800 Plätze. Für die Krippenbetreuung sind es wegen der geringeren Gruppengrößen mit bis zu 340 Plätzen etwa 30% der Plätze. Hinzu kommen bis zu 300 Plätze in Kindertagespflege. Wir haben dadurch einen gewissen Spielraum im Landkreis – sehen aber gleichzeitig mit Sorge, wie groß die Anzahl der Anfragen dann doch ist. Auch müssen wir gemeinsam Rücksicht auf diejenigen Fachkräfte der Einrichtungen nehmen, die selbst einer Risikogruppe angehören. Daher appellieren Landkreis und kreisangehörige Kommunen gemeinsam an die Arbeitgeber, sämtliche Varianten der Arbeitsplatzgestaltung auszuschöpfen, und an die Eltern, vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Möglichkeiten der Betreuung zu nutzen! Auch auf die Regelungen zur Entschädigung bei Verdienstausschluss in § 56 Abs. 1a und 2 des Infektionsschutzgesetzes wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, müssen die Träger eine Gewichtung vornehmen. Den Rahmen setzt die Verordnung des Landes. Die Kriterien hierfür sind unter den Kommunen im Landkreis Oldenburg und dem Kreisjugendamt abgestimmt. Dabei spielen auch Überlegungen zum Wohl der Kinder eine große Rolle. Es ist allen bewusst, dass die Situation auch Hilfebedarfe auslösen kann. Eltern können dann auf jeden Fall das Jugendamt unter 04431/85 257 ansprechen, um nach Unterstützung zu suchen. Notbetreuung kann dann eine Lösung wegen besonderer sozialer Härte sein.

Aktuelle Informationen finden Interessierte unter:

<https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-und-familie/kinderbetreuung/>